

Flächennutzungsplan rechtswirksam



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiete



Gewerbegebiete

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen



oberirdisch mit Schutzstreifen

Grünflächen



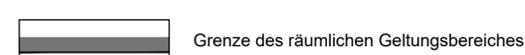
Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald



Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat von Röfingen hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Flächennutzungsänderungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis in der VG Haldenwang statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis in der VG Haldenwang öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsänderungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Röfingen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsänderungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Die Gemeinde Röfingen hat den Flächennutzungsänderungsplan am dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung vorgelegt.

Röfingen, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Günzburg hat mit Bescheid vom AZ: die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Günzburg, den
(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Röfingen, den
(Unterschrift 1. Bürgermeister)

Flächennutzungsplanänderung



D:\data\08.09.22
 DIN A2 (594x420mm = 0,25 m²)
 Dateiname: S:04286-405-KCK_BLP_GE_FI_228_Rossbauplan_Roefingen20_TECHNIK_40503_TB\AutoCAD\286-405-KCK_FNP_Aend_Vorentwurf.dwg_Layout_A2

Lagesystem: UTM - Koordinaten der Zone 32

INDEX C
INDEX B
INDEX A

PROJEKT
Flächennutzungsplanänderung
"Gewerbliche Baufläche Grundstück Flur-Nr. 228,
Gemarkung Röfingen", Gemeinde Röfingen

AUFTRAGGEBER
Gemeinde Röfingen
 über VG Haldenwang
 Hauptstraße 28
 89356 Haldenwang

PLANER
Kling Consult GmbH
 Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach
 Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110
 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de

PLANART	BEARBEITET:	SD	07.09.2022
	GEZEICHNET:	LI/BSW	07.09.2022
	GEPRÜFT:		
	MASSSTAB:	1:1000	

Teil A: Planzeichnung
 Vorentwurf i. d. F. vom 12. September 2022

4286-405-KCK